

Antalis Verpackungen GmbH Bunsenstraße 11 70771 Leinfelden-Echterdingen

BÄKO-Zentrale
Süddeutschland eG
Herrn Udo Hühndorf
Duisburger Straße 66
90451 Nürnberg

70771 Leinfelden-Echterdingen
Bunsenstraße 11

Bearbeiter Olivier Riedlinger
Telefon +49 (0)711 75907-85
Telefax +49 (0)711 75907-39
E-Mail o.riedlinger@antalis-verpackungen.de

Datum 30.07.2017

Seite 1/3

Konformitätserklärung

Sehr geehrter Herr Hühndorf,

unser Vorlieferant bestätigt, für das von uns unter der Handelsbezeichnung

Backtray als Krempeltray
Lieferform: Backform, gestanzt
Länge: 397mm
Breite: 302mm
Höhe: 48mm
Qualität: E- Welle, 100% Frischfaser
einseitig silikonisiert (Kontaktseite)
Farbe: weiß
unbedruckt
Artikel Nummer: 20103-1255

gelieferte Produkt, **die Konformität wie folgt:**



Antalis
Verpackungen
GmbH

Geschäftsführer
Andreas Hauf
Hervé Poncin

Sitz
Leinfelden-
Echterdingen

Registergericht
HRB 221264
Stuttgart

USt-IdNr.
DE 147 809 725

Es gelten unsere
AGB - online unter
www.antalis-verpackungen.de/agb

”
Es wird bestätigt, dass es sich bei dem oben genannten Produkt um eine Verpackung für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Wellpappe handelt. Ein bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Lebensmittelkontakt besteht oder ist möglich.

Verwendungszweck: Ausbacken von Teigen und Zubereitungen bis 1h bei 220°C, Kühlung / Tiefkühlung 6Monate/max.-20°C.

Das oben aufgeführte Produkt erfüllt die nachfolgend aufgelisteten Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände:



Rechtliche Vorschriften	Inhalt	Fassung vom
Europäische Union		
Verordnung (EG) Nr. 1935/2004	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG	Aktuelle Ausgabe
Verordnung (EG) Nr. 2023/2006	Verordnung der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	Aktuelle Ausgabe
Verordnung (EU) Nr. 10/2011 geändert durch VO (EU) Nr. 321/2011 VO (EU) Nr. 1282/2011 VO (EU) Nr. 1183/2012 VO (EU) Nr. 202/2014 VO (EU) Nr. 2015/174	Verordnung der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen	Aktuelle Ausgabe
Richtlinie 94/62/EG geändert durch VO (EG) 1882/2003 RL 2004/12/EG RL 2005/20/EG VO (EG) 219/2009 RL 2013/2/EU	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle	Aktuelle Ausgabe
Deutschland		
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch	Aktuelle Ausgabe
BGV	Bedarfsgegenständeverordnung	Aktuelle Ausgabe
VerpackV	Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen	Aktuelle Ausgabe
Schweiz		
SR 817.023.21	Schweizer Bedarfsgegenständeverordnung	Aktuelle Ausgabe



Antalis
Verpackungen
GmbH

Geschäftsführer
Andreas Hauf
Hervé Poncin

Sitz
Leinfelden-
Echterdingen

Registergericht
HRB 221264
Stuttgart

USt-IdNr.
DE 147 809 725

Es gelten unsere
AGB - online unter
www.antalis-verpackungen.de/agb



Empfehlungen und Richtlinien	Inhalt	Fassung vom
BfR XXXVI BfR XXXVI/2 BfR XV	Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt Papiere, Kartons und Pappen für Backzwecke Silicone	Aktuelle Ausgabe
EuPIA-Leitlinie	Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen	Aktuelle Ausgabe

Hinweise zur Verwendung und Lagerung des/ der o.g. Produkt(e):

- Direkter Kontakt mit fettenden Lebensmitteln auf der beschichteten Innenseite
- Direkter Kontakt mit feuchten Lebensmitteln auf der beschichteten Innenseite
- Langzeitlagerung des befüllten Verpackungsmittels bis zum Ende des MHD des Füllgutes unter Kühlungs- und Tiefkühlungsbedingungen (max. 6 Monate bei max -20°C)

Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:

Es wird bestätigt, dass für die Produktion von Packmitteln ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EG implementiert ist und damit einhergehende Dokumentationen kontinuierlich vorgenommen werden.

Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet.

Diese Unbedenklichkeitserklärung stellt den derzeitigen Kenntnisstand über das oben genannte Produkt dar.

Die getroffenen Aussagen beruhen auf durchgeführten Prüfungen fertiger Verpackungen ähnlicher Zusammensetzung und auf den Unbedenklichkeitserklärungen der Rohstoffhersteller.

Alle Anwendungen des Kunden, die über den angegebenen Anwendungsbereich hinausgehen, werden mit dieser Erklärung nicht abgedeckt und müssen vom Kunden selbst sichergestellt werden.

”

Danach erfüllen o. g .Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben der angegebenen Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Olivier Riedlinger (i.A.)
Qualitätsmanagement
Antalis Verpackungen GmbH



Antalis
Verpackungen
GmbH

Geschäftsführer
Andreas Hauf
Hervé Poncin

Sitz
Leinfelden-
Echterdingen

Registergericht
HRB 221264
Stuttgart

USt-IdNr.
DE 147 809 725

Es gelten unsere
AGB - online unter
www.antalis-verpackungen.de/agb

